

IHRE ANSPRECHPERSONEN

Jessica Schwenteit

jessica.schwenteit@engagement-global.de

Telefon + 49 228 20717-296

Nele Oelker

nele.oelker@engagement-global.de

Telefon + 49 228 20717-671

Stephanie Stein

stephanie.stein@engagement-global.de

Telefon + 49 228 20717-677

Allgemeine Anfragen

coronasolidarpaket.skew@engagement-global.de

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). www.service-eine-welt.de

Stand: August 2020

100% Recyclingpapier, Vivus 89,

Druck mit mineralölfreien Farben,

CO₂-kompensiert

Titelfoto: iStock

Layout: Fabian Ewert, Königswinter

Druck: Bonifatius GmbH

Dieses Druck-Erzeugnis wurde mit

dem Blauen Engel ausgezeichnet.



www.blauer-engel.de/uz195

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen
Tulpenfeld 7 · 53113 Bonn
Postfach 12 05 25 · 53047 Bonn
Telefon +49 228 20 717-0
Telefax +49 228 20 717-150
info@engagement-global.de
www.engagement-global.de



Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

**KOMMUNALES
CORONA-SOLIDARPAKET**



Solidarisch durch die Pandemie

Gemeinsam stellen wir uns weltweit den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Betroffen sind nicht nur deutsche Kommunen, sondern auch ihre Partnerkommunen im Globalen Süden. In dieser Situation der Not können kommunale Partnerschaften ihre Stärken und lokalen Kompetenzen zielgerichtet zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie einbringen und über das Kommunale Corona-Solidarpaket finanzielle Unterstützung beantragen.

Ziele des Kommunalen Corona-Solidarpakets

- Partnerschaften in einer durch die Pandemie erzeugten Notsituation solidarisch zu festigen und Know-how zur gemeinsamen Bewältigung auszutauschen.
- Durch Partnerschaftsprojekte einen Beitrag zu leisten, den lokalen Ausbruch der COVID-19 Pandemie besser zu kontrollieren und in seinen Auswirkungen zu mindern.
- Die Strukturen und Dienstleistungen der lokalen Selbstverwaltung durch den konkreten Austausch für gesundheitliche Herausforderungen zu stärken.

Was wir den Kommunen bieten

- Umfassende Beratung zu Ihren Projektideen – je früher Sie mit einer Idee auf uns zukommen, desto besser!
- Finanzielle Förderung für Projekte der kommunalen Entwicklungspolitik, d.h. für Projekte, die eine global nachhaltige Entwicklung in der Partnerkommune in Entwicklungs- und Schwellenländern fördern und die sich mit kommunalen Handlungsbedarfen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie befassen.

Konkret unterstützt werden:

- Soziale Maßnahmen, um Auswirkungen der Pandemie auf vulnerable Bevölkerungsgruppen zu mindern.
- Maßnahmen für die lokale Gesundheitsversorgung.
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit rund um die Pandemie.
- Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kommunalverwaltung.
- Qualifizierung und Ausbildung sowie Erfahrungsaustausch.

Formale Vorgaben für die Projektdurchführung

- Antragstellung: durch Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) oder Bezirksverwaltungen. Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Nach Möglichkeit sollte der Antrag sechs Wochen vor Projektbeginn bei der Engagement Global vorliegen.
- Laufzeit: maximal 12 Monate.
- Zuwendungshöhe: minimal 1.000 bis maximal 50.000 Euro. Die Zuwendung wird in Form einer Vollfinanzierung (100 %) über die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt.
- Verwaltungskosten: maximal 7 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Projektdurchführung: primär durch die o.g. Antragsteller.
- Kooperationspartner: An lokale zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure kann zur Projektdurchführung bis maximal ein Drittel der Zuwendung weitergeleitet werden.
- Förderfähige Ausgaben: Capacity Building, externe Dienstleistungen, maßnahmenbezogene Sachausgaben.
- Nachweispflicht: Mittelverwendung und Zielerreichung der Projekte müssen jeweils in einem Verwendungsnachweis spätestens zehn Wochen nach Ende des Förderzeitraumes mit einem Finanzbericht, einem Sachbericht und einer Belegliste dokumentiert werden. Bei überjährig geplanten und durchgeführten Projekten ist außerdem ein Zwischennachweis für das erste Haushaltsjahr einzureichen.